

# Alle Sprachen zählen! Kompetenznachweis statt Belegverpflichtung bei der Anrechnung von Sprachen für das Abitur

Yasemin Karakaşoğlu, Dita Vogel (Universität Bremen)

Bremen, Mai 2021

Wer in Deutschland die allgemeine Hochschulreife erreichen will, muss am Unterricht einer „zweiten Fremdsprache“ teilnehmen. Im Folgenden wird vorgeschlagen, dass alternativ dazu eine Prüfung in einer beliebigen anerkannten Sprache angeboten wird. Derartige Prüfungen gibt es bereits ohne Rechtsanspruch für ausgewählte Personengruppen. Ein Rechtsanspruch würde nicht nur bestehende Diskriminierungen beseitigen und mehrsprachig Aufgewachsene stärken, sondern auch Lehrkräftemangel mildern und ökonomische Chancen bieten.

unterstützt von

Marlis Tepe (ehemalige Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

Dr. Pia Gerber (Geschäftsführerin der Freudenberg Stiftung)

Dr. Norbert Cyrus und Prof. Dr. Linda Supik (Redaktion der Debatte zum Thema beim Rat für Migration RfM e.V.)

Michael Göbbels (Couven-Gymnasiums Aachen), Cordula Küppers (Ratsgymnasiums Minden, Peggy Mascher (Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bremen), Schulleiter\*innen von TraMiS-Kooperationsschulen

Beate Seusing (Koordinatorin des MigrantElternNetzwerk Niedersachsen), Dr. Anwar Hadeed (Vorstandsmitglied im Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe (bbt), Beiratsmitglieder im Projekt TraMiS

Cornelia von Ilsemann (ehemalige Vorsitzende des Schulausschusses der Deutschen Schulakademie), Angelika Knies (ehemaliges Programmteammittelglied der Deutschen Schulakademie)

## Vorwort

Im Rahmen der Förderlinie „Migration und gesellschaftlicher Wandel“ hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Reihe von Projekten gefördert, deren expliziter Auftrag auch die Entwicklung und Verbreitung politikrelevanter Ergebnisse war. Im Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Transnationale Mobilität in Schulen (TraMiS)“ wurden von 2018 bis April 2021 in Kooperation mit 12 Schulen und beratender Unterstützung der GEW sowie der Freudenberg Stiftung Perspektiven auf transnationale Mobilität und Ansätze zu transnational inklusivem Umgang mit ihr erforscht.

Ein Ergebnis des Projekts war, dass das Sprachenlernen in der Schule dringend reformbedürftig ist. Eine Reform ist im Rahmen der im Jahr 2021 anstehenden Beratungen zur Überarbeitung des Abiturs möglich und sinnvoll.

Dieser Policy Brief der Projektverantwortlichen liefert dazu Anregungen. Er beruht auf einer weitergehenden Ausarbeitung von Dita Vogel für den Rat für Migration, der dort in einer breiten interdisziplinären Fachdebatte positiv kommentiert wurde.<sup>1</sup> Ausgewählte, dem Projekt verbundene Expert\*innen unterstützen das Anliegen einer Befassung des Policy Briefs in der Kultusministerkonferenz (KMK) nachdrücklich mit ihrem Namen.

Der Policy Brief wurde der KMK zugeleitet und in einem Online-Termin ausführlich erläutert und diskutiert.

Yasemin Karakaşoğlu und Dita Vogel

---

<sup>1</sup> Vogel, Dita (2021): Drei Sprachen sind genug fürs Abitur! Ein Reformvorschlag für den Abbau der Diskriminierung von mehrsprachig Aufgewachsenen bei Schulabschlüssen. In: Rat für Migration (Hg.): Drei Sprachen sind genug fürs Abitur! Ein Reformvorschlag für den Abbau der Diskriminierung von mehrsprachig Aufgewachsenen bei Schulabschlüssen. RfM-Debatte 2020. Redaktion Norbert Cyrus und Linda Supik. Berlin (RfM-Debatte), S. 7–15. Online verfügbar unter <https://rat-fuer-migration.de/wp-content/uploads/2020/07/rfm-debatte-2020.-drei-sprachen-sind-genug-fuers-abitur.-initialbeitrag-von-dr.-dita-vogel-2.pdf>, zuletzt geprüft am 29.01.2021.

## **Standard- und Kompetenzorientierung als Ziele der KMK**

Ziel der Sprachenpolitik der Europäischen Union ist es, dass Bürger\*innen Europas zwei Sprachen zusätzlich zur Muttersprache beherrschen sollten (Hériard 2019, S. 1). Ein solches kompetenzorientiertes Ziel strebt auch die Bildungspolitik in Deutschland an.

So heißt es in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Stärkung der „Fremdsprachenkompetenz“:

„Mit einer Konzeption der funktionalen Mehrsprachigkeit ermöglichen die Länder ein durchgängiges und anschlussfähiges Fremdsprachenangebot vom Primar- bis zum Tertiärbereich unter Berücksichtigung der Erstsprachen. ... Der Fremdsprachenunterricht ist standardbasiert und kompetenzorientiert.“ (KMK 2011)

## **Belegpflichten statt Kompetenzorientierung in der Umsetzung**

Die Umsetzung entspricht allerdings nicht dem Ziel. Wenn jemand in Deutschland Abitur machen will, reicht es bislang nicht, drei Sprachen zu beherrschen. Es wird verlangt, den Unterricht in einer Fremdsprache an einer deutschen Schule besucht zu haben. Neben Englisch muss eine zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I vier Jahre lang gelernt werden. Wer das nicht nachweisen kann, muss in der Oberstufe Unterricht in einer weiteren Sprache besuchen:

Schülerinnen und Schüler, die keinen oder keinen bis zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe durchgehenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen in der gymnasialen Oberstufe durchgehend Unterricht in einer zweiten Fremdsprache mit einem Volumen von 12 Jahreswochenstunden belegen und dürfen dabei kein Schulhalbjahr in der Qualifikationsphase mit 0 Punkten abschließen. (KMK 2021)

Mit anderen Worten: Drei Jahre Unterricht sind Pflicht, ohne dass darin besondere Leistungen erbracht werden müssen – welche Kompetenz wird hier gefordert?

## **Begrenzte Ausnahmeregelungen für im Jugendalter Zugewanderte**

Erstsprachen werden nicht berücksichtigt: Ob jemand bereits eine andere Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben kann, spielt für die Unterrichtspflicht keine Rolle. In der Regel dürfen nur Schüler\*innen, die so spät nach Deutschland zugewandert sind, dass sie den Fremdsprachenunterricht in der Sekundarstufe I nicht besuchen konnten, stattdessen eine Prüfung in einer Erstsprache absolvieren. Darauf besteht allerdings kein Rechtsanspruch; die Prüfung ist riskanter als Fremdsprachenunterricht (z.B. keine Wiederholungsmöglichkeit), und es gibt keinen vorbereitenden Unterricht. Jugendliche mit gleichen Sprachkompetenzen werden also ungleich behandelt.

## **Begrenztes Fremdsprachenangebot, zunehmende Mehrsprachigkeit der Lebenswelt**

Die geforderte Unterrichtsteilnahme bezieht sich zugleich auf ein sehr eng begrenztes Angebot an Sprachen, das zudem kaum Überschneidungen mit in Deutschland gesprochenen Sprachen aufweist.

- 2,7 Millionen Schüler\*innen besuchten im Schuljahr 2018/19 den Unterricht in einem Sprachenfach außer Englisch, darunter 51 Prozent Französisch, 22 Prozent Latein und 17 Prozent Spanisch (siehe Abbildung 1). Russisch und Türkisch sind mit 4 bzw. 2 Prozent vertreten.
- In über 4 Millionen Privathaushalten, in denen zu 64 Prozent Kinder unter 18 Jahren lebten, wird vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Dabei ist eine Vielfalt an Sprachen vertreten. Die größten Einzelsprachen sind Türkisch (14%), Russisch (13%), Polnisch (9%) und Arabisch (8%). Spanisch und Französisch sind mit 4 bzw. 2 Prozent vertreten.

Weitere Sprachen können – je nach Bundesland unterschiedlich – im sogenannten Herkunftssprachenunterricht gepflegt werden, allerdings in einem gesonderten System üblicherweise außerhalb der regulären Stundentafel zusätzlich zum Regelunterricht. An diesem Unterricht nehmen zusätzlich rund 137.000 Schüler\*innen teil (Mediendienst Integration 2020). Ein Teil dieser Schüler\*innen hat in einem Teil der Bundesländer unter Umständen die Möglichkeit, den Unterricht als gleichwertig mit dem Fremdsprachenunterricht anrechnen zu lassen.

## **Vorschlag: Rechtsanspruch auf Prüfung in allen Sprachen**

Um dem Anspruch der Kompetenz- und Standardorientierung gerecht zu werden, schlagen wir vor, dass die KMK bei der Neuregelung der Abiturprüfung die gesellschaftlich überkommene Regelungen für die zweite Fremdsprache zumindest um einen Rechtsanspruch auf Prüfung in allen Sprachen ergänzt. Das könnte so aussehen:

Im Abitur wird eine Sprache geprüft, die an der Schule als Fach unterrichtet wird. Zusätzlich müssen Kenntnisse einer weiteren Sprache auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden. Diese Kenntnisse können durch dreijährige Teilnahme am schulischen Sprachenunterricht mit mindestens ausreichendem Erfolg oder durch erfolgreiche Teilnahme an einer jährlich angebotenen Sprachprüfung in weiteren Sprachen nachgewiesen werden.

## **Umsetzbarkeit**

Selbstverständlich sind für eine Umsetzung eine Reihe technischer und organisatorischer Fragen zu klären. So muss geklärt werden, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit eine Sprache als zu prüfende anerkannt werden kann. Die Anerkennung könnte z.B. an das Vorhandensein von schriftlichen Lehrwerken gebunden sein. Dann müssen zertifizierte Prüfungen entwickelt, Prüfende rekrutiert und für die Prüfung geschult werden – was bei Zulassung von digitalen Prüfungsformaten nach den Erfahrungen in der Coronazeit als eine

umsetzbare Aufgabe erscheint, zumal es in den Bundesländern für viele Sprachen bereits Prüfende gibt.

Ideal wäre ein durch Länderbeiträge finanziertes Institut für Schulsprachen, in dem Material für Prüfungen in allen anerkannten Sprachen digital zur Verfügung gestellt und Prüfende geschult und vermittelt werden.

Zudem wären der Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichts als gleichwertiges Unterrichtsfach sowie auch Vorbereitungskurse für die Prüfung sinnvoll, die auch z.B. als Online-Kurse, Sommercamps, Mehrsprachenunterricht oder in Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern angeboten werden könnten.

### **Vorteile der Veränderung**

Die vorgeschlagene Rechtsänderung ist aus unserer Sicht mit einer Vielzahl von Vorteilen verbunden, von denen die wichtigsten hier genannt werden:

- Die Bildungspolitik nähert sich ihrem Ziel der Kompetenzorientierung auch im Hinblick auf das sprachpolitische Ziel der Mehrsprachigkeit an und wird dadurch glaubwürdiger.
- Lebensweltliche Mehrsprachigkeit wird nicht nur symbolisch wertgeschätzt, sondern als bildungsrelevant anerkannt.
- Mehrsprachig kompetente Jugendliche werden von einer Unterrichtspflicht zum Belegen einer (für sie) vierten oder fünften Sprache befreit, die sie gegenüber den anderen Schüler\*innen diskriminiert. So gewonnene Lernzeit kann für den Ausbau von Kompetenzen in anderen Schulfächern genutzt werden und sich positiv auf Schulabschlüsse auswirken.
- Der Anspruch auf Sprachprüfung setzt Anreize, Familiensprachen kompetent auszubauen und so transnationale Bezüge aufrecht zu erhalten. Auch wirtschaftlich kann es nur vorteilhaft sein, wenn künftige Absolvent\*innen über gute Sprachkompetenzen für eine Vielzahl von Ländern verfügen.
- Angesichts des Lehrkräftemangels könnte die Regelung auch zu Entlastungen und gezielterem Einsatz von ausgebildeten Sprachenlehrkräften führen.
- Die Regelung ermöglicht, dass sich zugewanderte Lehrkräfte zu Prüfenden ihrer Erstsprache qualifizieren und kurzfristig eine qualifizierte Beschäftigung im Bildungssystem erreichen können.

## Literaturhinweise

Hériard, Pierre (2019): Language Policy. European Parliament. Brussels (Fact Sheets on the European Union - 2020).

KMK (2011): Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011. Kultusministerkonferenz. Bonn, Berlin.

KMK (2021): Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 18.02.2021. Bonn, Berlin..

Mediendienst Integration (2020): Wie verbreitet ist herkunftssprachlicher Unterricht? Berlin. Online verfügbar unter [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Herkunftssprachlicher\\_Unterricht\\_2019.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Herkunftssprachlicher_Unterricht_2019.pdf).

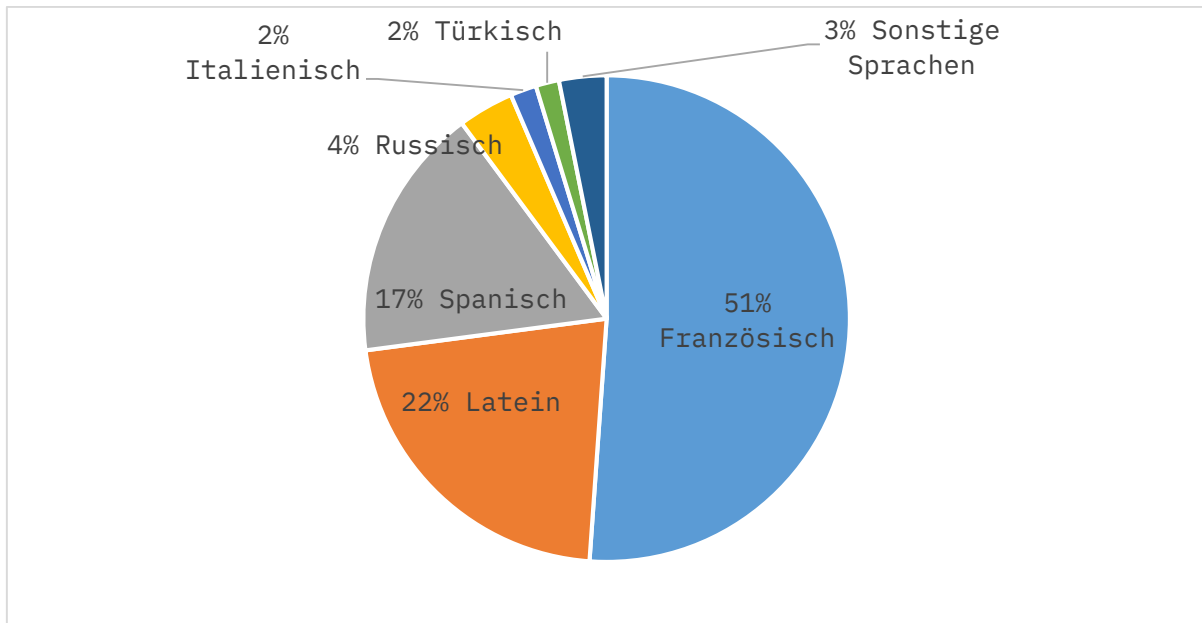
### Kontakt:

Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu  
Senior Researcher Dr. Dita Vogel

[karakasoglu@uni-bremen.de](mailto:karakasoglu@uni-bremen.de)  
[dvogel@uni-bremen.de](mailto:dvogel@uni-bremen.de)

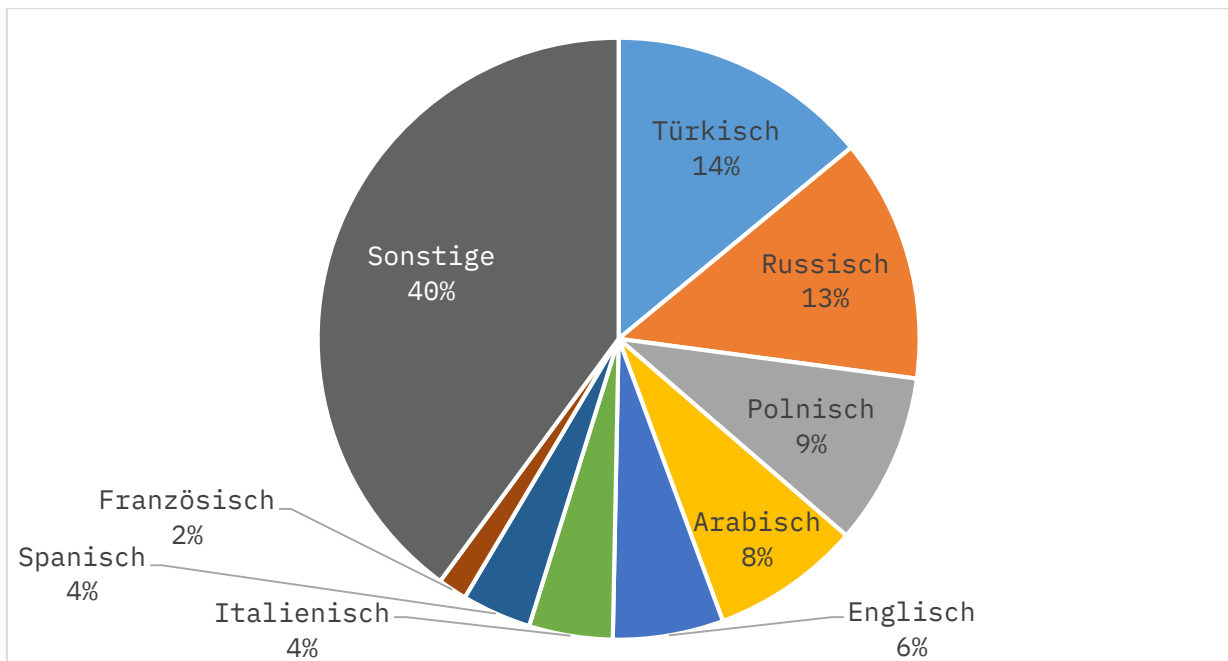
Universität Bremen  
Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften  
Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung  
Postfach 330 440  
28334 Bremen

**Abbildung 1: Schüler\*innen mit fremdsprachlichem Unterricht (außer Englisch) an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2018/2019**



Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Tabellen/allgemeinbildende-beruflicheschulen-fremdsprachl-unterricht.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Tabellen/allgemeinbildende-beruflicheschulen-fremdsprachl-unterricht.html)

**Abbildung 2: Privathaushalte 2018 mit vorwiegend nicht-deutscher Familiensprache nach Sprache**



Eigene Darstellung auf der Basis von Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Wiesbaden (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Fachserie 1 Reihe 2.2).

## „Fremdsprachen“

